

Flörsheimer Zeitung

(Tagblatt).

Unzeiger
losten die kleinstmäßige Zeitung
oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen 80 Pf.
Abonnementspreis monatl. 85 Pf.,
mit Druckerlös 45 Pf. Durch
die Post bezogen vierstündiglich
1.65 Pf. incl. Beitrags.

Erscheint täglich
außer Sonntags.
Druck und Verlag der
Vereinsbuchdruckerei
Flörsheim,
Widderstraße 32.
Für die Redaktion verantwortlich
Heinr. Dreisbach, Flörsheim.

Zugleich Anzeiger für den Maingau

mit einer täglichen Unterhaltungsbeilage und Samstags die Beilage „Seifenblasen“.

Nr. 13.

Donnerstag, den 16. Januar 1908.

Bon Nah und Fern.

Flörsheim, den 16. Januar 1908.

— Zu der am 12. Januar in Darmstadt stattgehabten Sitzung des geschäftsleitenden Ausschusses des Mittelheinrichs waren sämtliche Mitglieder des selben erschienen. Für das Jahr 1908 war folgender Arbeitsplan festgestellt: 2. Februar: Sitzung des Turnausschusses in Mainz; 15. März: Erste Kreisvorturnerstunde in Wiesbaden; 4. April: Sitzung des Kreisvorsitzenden in Wiesbaden nachm. 2 Uhr (Halle des Männerturnvereins); 5. April: Kreisturntag ebenfalls morgens 10 Uhr; 3. Mai: Kreisvorsitzende in Frankfurt a. M. in der Halle des Turn- und Fechtclubs; 28. Juni Probewettbewerbe für das Deutsche Turnfest (zähre Bestimmungen ist für den Turnausschuss); 30. August: Bauernwettbewerb der Leiter und Veterinen von Frau-nobelsiedlungen in Groß-Gerau; 27. Sept.: Zweite Kreisvorturnerstunde in Darmstadt v. d. S. Am 10. September ist der Kreis am 27. März 1909 soll eine Deutscherst ausgearbeitet werden, die Mittwoche werden beim 1. jährlichen Kreisturntag beantwortet. Der Feldbragau wird in den Kreis aufgenommen, nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Kreis zählt jetzt 25 Gemeinden. Für den 9. April wird beim Deutschen Turnfest am Donnerstag Abend ein Festabend vorgesehen. Am nächsten Kreisturntag wird beantwortet, dass neu aufzunehmende Gemeinde in Zukunft mindestens 200 steuerpflichtende Mitglieder zählen müssen.

(*) Langenau, 11. Jan. (Landtagsabgeordneter Haug) — Ulm Amt — ist nach kurzer Krankheit im Alter von 63 Jahren hier gestorben.

(*) Biberach, 11. Januar. (Schuhwaffenfabrik) Zwei Knaben wohlhabender Familien spielten mit einem Revolver; die Waffe entlud sich und der eine der Jungen sank, in die Brust geschossen, zu Boden. Die Verleihung dürfte eine tödliche sein.

(*) Vom Bodensee, 13. Januar. (Dampfer auf dem Rhein) Gestern nachmittag fuhr der Dampfer „Rhein“ rückwärts mit Bug auf dem Dampfer „König Wilhelm“ und drückte diesem den aus Eisenplatten bestehenden Bug (Spiege) unter Krachen vollständig ab. Es war dicker Nebel. Der König Wilhelm sah ungeachtet dessen seine Rutschfahrt fort und traf fahrplanmäßig 1 Uhr 30 Min. ohne jeden weiteren Unfall in Friedrichshafen ein. Seine Rutschfahrt zurück nach Konstanz konnte der beschädigte Dampfer nicht mehr ausführen. Der Dampfer „König Wilhelm“ wird längere Zeit außer Dienst gestellt werden, da die Reparaturen auf der hiesigen Werft nicht rasch beendigt sein werden. Auch das Dampfboot „Rhein“ ist beschädigt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Januar.

(79. Sitzung.)

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Graf Rantz beit. den hohen Bankdiskont.

Staatssekretär Bethmann-Hollweg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Graf Rantz führt aus, dass die geistige Verabsiedlung des Bankdiskontes sie nicht hindere, ihre Anfrage aufzurichten, wenn man auch wissen könne, dass der Höhepunkt der Krisis auf dem Geldmarkt überwunden sei. Redner widmet sodann dem früheren Reichsbankpräsidenten einige Worte lobender Anerkennung. Weiter erörtert er die Situation auf dem Geldmarkt, unter der alles gewerbliche Leben leidet. Notwendig erscheine, dass das Gesetz der Befreiung von Reichs- und Staatsanleihen vom Umsatztempel wieder ausgehoben werde. Die Lage auf dem Geldmarkt habe sich so geändert, dass Preisen schon damit hat beginnen müssen, bei seinen Anleihen zum 4prozentigen Typus zurückzutreten, und das Reich werde wohl oder übel darin folgen müssen. Der Stoß gegen den Geldmarkt sei zweifellos von Amerika ausgegangen im Zusammenhang mit dem Trustgefecht. Amerika habe sich leider zu spät zu einem Einschreiten gegen die Krise entschlossen. Die Hauptschuld an der Goldentnahmen Amerikas aus Deutschland trage unsere sehr ungünstige Handelsbilanz mit Amerika. Die Einführung der reinen Goldwährung sei ein schwerer Fehler gewesen. Jetzt sollte man erst die Goldquote an Scheidemünzen auf 25 M. erhöhen, und außerdem sollte man die Grenze, bis zu der Federmann Zahlung in Silber anzunehmen gezwungen sei, von 20 auf 1000 M. zu erhöhen.

Staatssekretär Bethmann-Hollweg erwidert, wie ich neulich schon ausführte, hat der gegenwärtige Aus- schmung unseres Wirtschaftslebens nicht ohne Einfluss auf unseren Geldmarkt bleiben können. Der Weihpreis für Gold müsste steigen, dazu kamen dann noch internationale Eindrücke. Wenn gestern der Bankdiskont bei uns herabgesetzt werden konnte, so liegt das daran, dass die Spannung auf dem Geldmarkt bei uns, in London und auch im sonstigen Ausland nachgelassen hat. Unser Münzsystem ist in seiner Grundlage gut. Wie schon mitgeteilt, wird die angekündigte Enquete über unser Bankwesen nach Möglichkeit beauftragt werden. Ich werde es mir angelegen sein lassen, diejenigen möglichen Maßnahmen, die von dem Enquetergebnis nicht abhängig sind, so rasch als möglich ins Werk zu setzen. So ist zunächst geplant, eine Novelle zum Münzgefecht. Diese ist bereits so weit vorbereitet, dass sie höchstens noch in dieser Session zur Vorlage kommen wird. Die Novelle soll entsprechend dem gesteigerten Bedürfnis und entsprechend den gezeigten Bedürfnissen, den Silberumlauf pro Kopf erhöhen. (Beispiel.) Weiter teilt der Staatssekretär das Programm mit, mit dem sich die Sachverständigen-Kommission beschäftigen soll. 1. Erhöhung des Grundkapitals der Reichsbank von 1911 an; 2. Erhöhung der steuerfreien Notenkontingente; 3. Erhöhung der Befugnis der Reichsbank zur Herausgabe kleiner Banknoten; 4. Verstärkung der zinslosen Schatzabwicklungen auf das Reichsbank-Girokonto; 5. Erweiterung und Vertiefung des Abrechnungs- und Nebenweisungsverkehrs. (Schatzgefecht). Weiter mit folgenden Fragen: Förderung des Goldbezuges aus dem Ausland, Verstärkung des Goldschahes der Reichsbank aus inländischen Papieren, damit im Zusammenhang die Goldprämienfrage, weiter die Frage der Begebung von Schatzanweisungen, und in Verbindung damit die Verstärkung der Betriebsmittel der Reichsbank-Hauptkasse, und endlich der Frage der Depots. Mit allem wird die Fördierung unseres Münzwesens nicht nur erhalten bleiben, sondern noch gestärkt werden, und dies wird mit zur Förderung unseres Wirtschaftslebens beitragen.

Auf Antrag von Abg. Romann (cons.) erfolgt die Beantwortung der Interpellation.

Abg. Webert (nativ.) legt dar, dass nicht die Goldwährung, sondern einzig und allein die ganze industrielle Entwicklung an der beträchtlichen Steigerung des Bankdiskontes Schuld trage. Mit einem Beispiel der Notensteuer wurde er einverstanden sein, dagegen nicht mit einer Verstaatlichung der Reichsbank. Mit der Aufgabe der Reichsbank wird es wohl auch vereinbar sein, dem Giro-Konto überhaupt mehr Fassilität zu verschaffen, und namentlich auch dem Giro-Verkehr mit kleineren Beträgen lieblicher zu behandeln. Mit Recht hat auch der Staatssekretär auf den Gedanken hingewiesen, die Ausgabe kleiner Banknoten zu vermeiden.

Reichsbankpräsident Habensteia erklärt, dass ein so hoher Bankdiskont das wirtschaftliche Leben mehr belastet, ist unverentzbar. Der hohe Diskont ist bei uns, abgesehen von der speziell amerikanischen Goldentnahme weniger eine Frage des Geldmarkts, als eine Frage des Kapitals und des Kredits. Wir befinden uns jetzt in einem Nachlass der Kreditabspannung, wollen wir wieder zu einem normalen Zinsfuß kommen, so soll uns in Deutschland zur Wiederauferstehung dienen, Wachthalten in der Beanspruchung von Kredit, Wachthalten mit industriellen Neuauflagen auf Kredit, namentlich auch, weil Deutschland bei weitem weniger erparates Kapital hat als Frankreich. Das Schicksal, sich gegen die anomale amerikanische Goldentnahme wenden zu müssen, haben mit unserer Reichsbank auch alle anderen Staatsbanken, ausgenommen in Frankreich, geteilt.

Abg. Ramm (chr. Ap.) wendet sich mit sehr großer Schärfe gegen den Bimetallismus, die in der Rede des Grafen Rantz wieder zum Ausdruck gekommen sei, und dankt dem Staatssekretär und dem Reichsbankpräsidenten für ihre Stellung, dass unser Geldmarkt den gewaltigen Ansturm so ausgehalten hat, kann nicht genug gerühmt und bewundert werden. Die Frage, ob überhaupt in höherem Maße als bisher Scheidemünzen auszuprägen sind, sei nicht eine Frage der Bankpolitik, sondern eine Frage des Verkehrs. Einer Politik über den Verkehrsbedarf hinaus, Silbermünzen auszuprägen, trete er entschieden entgegen. Geeignete Mittel, den Goldbestand in der Zentralbank zu erhöhen, sei die Ausdehnung des Schatzverkehrs und die Einführung des Postcheckverkehrs. (Beispiel.)

Abg. Ramm (Reichsp.) verteidigt die bestehende Wirtschaftspolitik. Redner empfiehlt, die Leiter der Bankstellen, nicht auf Landesgrenzen, sondern auf festes Gehalt zu jagen, damit sie nicht auch in schwierige Lagen gelangen. Es müsste eine größere Ausbarmachung der Reichsbank zu dem Kredit des Landes und schließen mit dem Ausse: Die Lage ist ernster, als sie glauben.

Weitere Beprüfung: Mittwoch 1 Uhr. Weiter Polen-Interpellation über das Enteignungsgefecht, sowie Anknappschafft-Interpellation.

Schluss 6½ Uhr.

12. Jahrgang.

Modernes Einbrecher-Verzeug.

Diebe im Automobil. — Ausregung der Polizei. Ein Scherz.

Zu der Ausstattung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Einbrechers gehört, wie bekannt, ein Motorwagen, dessen Nutzlichkeit bei nächtlichen Unternehmungen noch jüngst einige verwegene Diebstähle in England bewiesen haben. Beträchtliche Ausregung erregte in London darum ein in der Nacht des ersten Weihnachtstages bei dem Marquis of Cholmondeley verübter Einbruch, bei dem sich die Diebe, um sich und ihre Beute rasch in Sicherheit zu bringen, zweier Automobile bedient haben. Der Marquis verbrachte die Weihnachtstage auf Cholmondeley Castle unweit Cheltenham. Gegen 2 Uhr in der Nacht langten die Automobile bei dem Schlossplatz an, dessen Tore gewöhnlich nicht verschlossen sind, ohne die Aufmerksamkeit des Pförtners zu erregen. Auf einer Klapptür, die später im Gebüsch gefunden wurde, stiegen die Diebe zu einem Fenster des Speisesaals, das schlecht verschlossen war, drangen in das Schloss ein und entwendeten einen silbernen Pokal, der als Preisspender dem Marquis besonders lieb war und einige Rästen mit Zigaretten. An Stelle des Pokals legten sie nach dem Vorbilde der den besten Gesellschaftskreisen angehörenden Verbrecher, die auf der Bühne von Drury Lane die Sins of Society melodramatisch vorführen, Klecken hin; andere Wertsachen versprengten sie im Zimmer. Die Frau des Marquis hörte ein Fenster knarren, ohne dem Geräusch irgendwie Bedeutung beizulegen. Nach vollbracht der Tat lauschten die ziemlich beleideten Diebe auf den Automobilen fort, vor denen aus gegen einen Blügel des Parkores prallte, dabei jedoch nach unverhüllten Triimmerstücken zu untersuchen, erheblich zu Schaden kam und das schmiedeeiserne Tor zerschmetterte. Der Wurm schaute die Pförtner auf, sie wachten die Dienstboten im Schloss und alsbald wurden die umliegenden Polizeilänter benachrichtigt. Eine sieberhafte Söldigkeit setzte ein. Der Telegraph spielte nach allen Richtungen, Polizisten stellten auf Fahrrädern die Gegend ab, alle Automobile, die irgendwelche Spuren von Beschädigung zeigten, wurden angehalten und untersucht, in den Garagen wurde nachgesucht, ob dort irgend ein Fahrzeug wegen Reparaturen angerufen habe, Fingerabdrücke wurden photographiert und nach London gesandt, schärfste Polizisten suchten, oft auf allen Bieren, die Spuren des Einbrecher-Automobils festzustellen. In den Postalblättern erschienen lange Berichte, die den Diebstahl gewaltig übertrieben und ihren Senf zur Ermittlung der Diebe besteuerten. Plötzlich wurden alle Nachforschungen eingestellt, die gestohlenen Gegenstände waren ihrem Eigentümer mit freundlichen Weihnachtsgeschenken zurückgehandelt worden. Der Verdacht gewigter Polizisten, dass das Ganze kein ernstlicher Diebstahl, sondern nur ein „practical joke“ sei, bestätigte sich. Der Marquis hatte den Abend des ersten Weihnachtstages auf dem wenige Kilometer entfernt liegenden Schloss des Herzogs von Westminister verbracht, das zahlreichen Vogierbesuch beherbergte. Wie es heißt, kam die Rede auf neuerliche Einbrüche, und der Marquis behauptete, dass bei Sicherheitsvorrichtungen, wie sie an seinem Schloss angebracht seien, ein nächtlicher Raub unmöglich sei. Nachdem er gegen Mitternacht die Gesellschaft verlassen, wachten einige unternehmungslustige Gäste des Herzogs, sie würden erfolgreich bei dem Marquis einbrechen. Die Gesichter mit Maske verhüllt, machten sie sich, darunter auch einige Damen, zu dem Wagenstilke auf, das ihnen denn auch bis auf die Beschädigung des Automobils glänzend gelang. Der Amateur-Einbruch wird viel belacht, wie ja die meisten derartigen Scherze ein sehr dankbares Publikum finden, das die Schattenfiguren gern vergisst, z. B., dass der Polizei eine große unmögliche Mühe verursacht worden ist, und doch, wenn in derselben Nacht zufällig in einem anderen, weniger erlaubten Hause ernstlich eingeschlossen worden wäre, die Nachforschungen nach diesem Einbruch wegen Mangels an verfügbarem Mannschaft wohl nur in durchaus ungünstiger Weise betrieben worden wären. Ziemlich beweist die Räubergeschichte, dass das Wort vom Unschuld England, noch immer nicht eine bloße Redensart geworden ist.

Gedenket der hungernden Vögel!

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Den deutschen Staatsregierungen ist vom Reichsrat des Innern folgender Entwurf betr. Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugegangen:

§ 41a, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Sowohl nach den Bestimmungen der Paragraphen 105b bis 105h Gebilden, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Stomium und anderen Vereinen und Gesellschaften an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, das in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.“

§ 105b, Absatz 2, erhält folgende Fassung:

„Im Handelsgewerbe, einschließlich des nach Art des Handelsgewerbes eingerichteten Geschäftsbetriebes von Stomium und anderen Vereinen und Gesellschaften dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen in den Paragraphen 105c und 105e an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, das in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.“

§ 105b, Absatz 3, ist zu streichen.

Absatz 2 des § 105e ist zu streichen, hinter dem jedoch Absatz 3 des § 105e sind folgende Bestimmungen einzuführen:

„Für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf neben den nach Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen mit der jederzeit widerrechtlichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Beschluss eines Kommunalverbandes oder in Einigung eines solchen Beschlusses durch Beschluss einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttages eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden:

1. für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus;

2. für drei weitere Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erfordern machen, bis zur Dauer von 6 Stunden, jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus;

3. für die übrigen Sonn- und Festtage bis zur Dauer von 3 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus.

Die auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 zugelassenen Beschäftigungsstunden im Handelsgewerbe sind innerer Verständigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festzusetzen, dass die Beschäftigten am Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Festlegung der Beschäftigungsstunden kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.“

Der Bundesrat trifft über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung der in den Absätzen 1 und 3 bezeichneten Ausnahmen und über den Umgang der Ausnahmen nähere Bestimmungen; diese sind dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnahme mitzuteilen.

Kunst und Wissenschaft.

(1) Sollen wir Wein trinken? Die Frage, ob wir Wein trinken sollen, bildete kürzlich den Gegenstand einer lebhaften Diskussion in der städtischen Medizinischen Gesellschaft, die in letzter Zeit wiederholt das Für und Wider des Alkohols und der alkoholhaltigen Getränke zum Objekt ihrer Beratungen und Fortschungen gemacht hat. Eines der Mitglieder führte in seiner Eröffnungsrede aus, dass seiner Ansicht nach Wein den meisten Menschen weniger zuträglich sei als flares Wasser. Der betreffende Arzt behauptete sogar, in seinem Patientenkreis festgestellt zu haben, dass das absolute Vermeiden des Alkohols eines der wirksamsten Mittel zur Verhütung der Blinddarmentzündung sei. An diese Auseinandersetzung schloss sich eine äußerst lebhafte Debatte, denn die Ärzte waren durch ihre Beobachtungen zu den verschiedensten Ergebnissen gekommen — zum absoluten Verbot des Genusses von Wein jedoch weiter keiner. Die meistvertretene Ansicht war die, dass man nur den besten, unverfälschten Wein trinken dürfe. Dieser enthalte nur 6 bis 10 Prozent Alkohol und sei nicht einmal für den zarten Organismus der Kinder schädlich. Die Erwachsenen sollten jedoch auch diesen Wein nur mit Wasser vermengt genießen und nicht mehr als 60 Teelöffel pro Tag. Dringend abgeraten wurde von ~~unseren~~ billigen Weinen, die in den meisten Fällen gefälscht sind und dann soviel Säure enthalten, dass der Verdauungsorganismus durch diese ganz bedeutend angegriffen werde. — Einer Kommission wurde aufgegeben, den Wein noch weiter zu prüfen und seine Wirkung zu beobachten und von dem Urteil wird es vielleicht abhängen, ob ~~unser~~ Wein in Körperfassen zum Heilmittel erhoben oder als alkoholhaltiges Getränk verdammt wird.

(2) Ohr und Nase bei Kindern. Nicht und nicht hat man in den letzten Jahren dem Ohr und der Nase der Kinder eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Gerade in den Jahren der Kindheit sind diese beiden wichtigen Organe häufig nicht normal ausgebildet. Wie oft kommt es vor, dass ein Kind anstatt durch die Nase, das natürliche Atmungsorgan, durch den Mund atmet und diesen stets auch im Schlaf offen hält. Fällt es den Eltern auf, so gehen sie zum Arzt, der sie nach kurzer Untersuchung der Kinder zum Spezialisten schickt und nun zeigt sich, dass irgendwie eine große Wucherung sich in dem Rachenraum gebildet hat, die auf operativem Wege entfernt werden muss. Nase und Ohr stehen beinahe miteinander in Verbindung und die Wucherungen in der Nase haben, wie der Spezialarzt Dr. Lohr in der „Med. Wochenschrift“ ausführt, in den meisten Fällen eine Erkrankung des Gehörganges zur Folge. Das Kind hört das gesprochene Wort schwer, oder überhaupt nicht, es missversteht manchens, und dadurch hat seine geistige Ausbildung zu leiden. Es braucht mehr Zeit, vor allem gilt dies in der Schule, zur Auffassung als gefundene Kinder, seine geistigen Anlagen können sich nicht genügend ausbilden, fürt, seine ganze Entwicklung bleibt zurück. Die Folge davon ist, dass ein Zurückbleiben in der Schule stattfindet, und das das Kind mehr und mehr in die Reihe der Schwachbegabten tritt, ohne es in Wissenssitz zu sein.

Damit wird aber an solchen Kindern ein schreckliches Unrecht ausgeübt, das am härtesten von ihnen selbst empfunden werden muss. Man betrachtet sie als unbesiegbar und unaufmerksam, während sie doch mit dem besten Willen nichts leisten können. Lohr tritt sehr warm dafür ein, dass man solche Kinder, die in der Schule unauffällig erscheinen, auf ihre Gebühr untersuchen soll und dann auf Wiederungen im Rachenraum. Wie häufig derartige Fälle vorkommen, beweist eine Untersuchung, die in den Königsberger Schulen vorgenommen wurde. Von 77 Kindern wurden 30 als normal festgestellt, also 40 Prozent, und diese waren wegen Wiederungen operiert. Man sieht also, dass man nicht genug in Schule und Haus auf die Kinder in dieser Beziehung achtet kann.

Handel und Gewerbe.

(1) Kampf gegen das Ausstellungswesen. Die Handelskammer in Offenbach schreibt über die Wissenskunde im Ausstellungswesen und ihre Bekämpfung: Nicht weniger als circa 250 gewerbliche Ausstellungen aller Art sind, wie die Ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie berichtet, für die nächsten Jahre im In- und Auslande geplant. Zum Teil verhindern diese Veranstaltungen, die häufig mit hochlingenden Titeln wie „Internationaler Wettbewerb“ oder „Exposition Universelle“ u. s. w. paratieren, schon jetzt Einladungen zur Beteiligung, wobei sie zugleich goldene Medaillen, Ehrenzeuge und alle möglichen Auszeichnungen verbreiten. Angesichts derartiger häufig recht fragwürdiger Anzeigen gewinnen die Erläuterungen des besonderen Interesses, die dem soeben veröffentlichten Gesetzentwurf, bei der die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes beigegeben sind. Hier heißt es u. a.: „Der mehrfach aufgetauchte Wunsch nach einer gezielten Reglementierung des Ausstellungswesens kann innerhalb der gegenwärtigen Revision des Wettbewerbsgesetzes nicht erfüllt werden. Soweit es sich um die unlautere Praktik mit Medaillen und Diplomen handelt, die überhaupt nicht oder von Schwund-Ausstellungen verliehen worden sind, geben die Vorschriften in § 14 des geltenden Gesetzes zum Einschreiten auf dem Rechtsweg eine ausreichende Handhabe. Wiederholt haben die Gerichte entschieden, dass Auszeichnungen, die ohne Vorausgegangenen ernsthaften Wettbewerb erteilt werden, Scheinauszeichnungen sind, und dass, wer Diplome oder Medaillen dieser Art zu Reklamezwecken benutzt, über den Besitz einer Auszeichnung unrichtige Angaben im Sinne des § 14 macht. Darüber hinaus werden Vorschriften empfohlen, welche die behördliche Bekämpfung des Ausstellungswesens, die Einführung einer Konzessionspflicht der gewerbähnlichen Ausstellungunternehmer und die Beschränkung des Rechtes, Ausstellungsmedaillen und andere Auszeichnungen zu verleihen und zu erwerben, zum Gegenstand haben. Eine derartige Regelung würde aber die Zwecke der jetzigen Revision des Gesetzes überschreiten und daher im Falle des Bedürfnisses einem besonderen Gesetz vorzubehalten sein.“ Die jüngst in Paris gefassten Beschlüsse der „Internationalen Ausstellungskonferenz“ beweisen, wie allgemein in den verschiedenen Staaten das Verhältnis nach einem geschlossenen Vorgehen in dieser Richtung empfunden wird und wie eine Regelung des Medaillenwesens in allen Kulturländern nachgerade zur unabdinglichen Notwendigkeit geworden ist.

Die Geschichte der Brettspiele.

(Schachspiel. — Damenspiel —

Geprägte Damenbrettspiele.

Das Schach- und das Damenspiel, so lesen wir im „Dame“ (in der ersten Nummer des neuen Quartals), scheinen erst durch den Einfluss der Kreuzfahrt im westlichen Europa bekannt geworden zu sein. An sich sind sonst die Brettspiele uralt. Bei Homer schreibt sich die Freier mit einem Brettspiel die Zeit, und die Griechen schrieben die Erfindung desselben dem Palamedes, einem Zeitgenossen des Odysseus, zu. Es ist aber viel älter, wahrscheinlich orientalischen Ursprungs. — Die alten Ägypter waren leidenschaftliche Brettspieler, aber über die Art ihres Spieles sind wir nicht unterrichtet, wenn wir auch ägyptische Brettspiele in natura und Abbildungen von solchen besitzen. Auf einem Bilde des mittleren Reiches in Benihassan z. B. sieht man zwei Ägypter beim Spiel. Das Spielbrett, in Form einer Hölle, steht auf dem Boden, die beiden Partner laufen davor in einer von den Ägyptern sehr bevorzugten Stellung, nämlich halb knieend, das eine Bein untergeschlagen, das andere aufgestemmt. Die könischen Spielsteine sind durch die Farben schwarz und weiß unterschieden; die Aufführung der Spieler, die zierliche Art, wie sie die Steine anfassen, gleich vollständig dem Gebaren begeisterter Schachspieler von heute. In Berlin befindet sich u. a. das Brettspiel des Sennofers, eines königlichen Beamten, stammend etwa aus dem Anfang des neuen Reiches. Es ist ein Spielflaschen mit einer für die Figuren bestimmten Schublade; das obere Brett ist in dreimal zehn, zum Teil bezeichnete Felder geteilt, das untere zeigt vier, zehn und vier Felder. Berlin besitzt auch eine Zahl von Brettsteinen aus Fayence, große kegelförmige und kleine mit Hundeköpfen.

Nun zu den geprägten Damenbrettspielen. Die Griechen und Römer kannten verschiedene Arten von Brettspielen, von denen allen wie: 3 jedoch keine flachen Vorstellungen machen können. Eine in Athen gefundene Tongruppe zeigt zwei in Sesseln sitzende Spieler, eine Frau und einen Knaben, die das Spielbrett auf den Knien halten. Dasselbe ist in 42 Felder geteilt und zeigt zwölf plattrunde Steine, doch ist anzunehmen, dass der Löffel nicht auf mathematische Genauigkeit geachtet hat, sondern nur die Art des Spiels angedeutet wollte. Das „Spiel der fünf Linien“ wurde mit je fünf Steinen auf fünf das Brett teilenden Linien und einer diese kreuzenden, der „heiligen Linie“ gespielt. — Unserem Schach- und Damepiel scheint das griechische Städtespiel (die Felder hießen

„Städte“), das wahrscheinlich mit dem römischen identisch war, ziemlich nahegestanden zu haben, während das „Spiel der zwölf Linien“ eine Art Trüttal war. Das „Räuberspiel“ wird von Seneca, Ovid, Paulus u. a. mehrfach erwähnt. Jeder Spieler hat 30 Steine oder Figuren, die durch Farben unterschieden waren, aber auch verschieden benannt wurden wie „Soldaten und Feinde“, „Bauern und Räuber“. Beim Spiel mussten durch geschickte Züge die Steine des Gegners geschlagen oder durch Einschlägen so festgelegt werden, dass er sich nicht mehr rühren konnte. Die Spielsteine der Römer waren von Elfenbein, Stein, Glas oder Metall, es lässt sich annehmen, dass sie oft reich verziert waren, sicher waren sie mitunter mit gegossenen oder geprägten Darstellungen versehen, also Vorläufer unserer deutschen geprägten Damenbrettsteine. — Das Damenspiel war im 13. Jahrhundert im ganzen westlichen Europa bekannt. Zuerst scheint es vom Orient nach Frankreich gelangt zu sein und von dort kam es auch nach Deutschland. Wie heute war das Spielbrett in 64 Felder geteilt, und das Spiel wurde mit 12 weißen und 12 schwarzen Steinen gespielt. Zur Zeit des Pompadour kam eine andere Art von Spiel auf, das mit je 20 Steinen auf einem Brett von 100 Feldern gespielt wurde; es hieß „politische Dame“. Ursprünglich hieß das Damenspiel nur „Brettspiel“, die geteilte Unterlage „Spielbrett“; die Bezeichnungen „Damenpiel“ und „Damenbrett“ erscheinen erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts.

Vermischtes.

Zur Hochzeit von Miss Vanderbilt. Ein wenig an alte vergangene Zeiten erinnert wird die Hochzeitsfeier von Miss G. Vanderbilt und dem Grafen Laszlo Zichy. Eine Gesellschaft von Ungarischen Magnaten mit ihren Frauen, hat sich nämlich ausgemacht um dem Bräutigam das Ehrengefolge nach Rom-Loreto zu geben. Wenn die amerikanische Milliardärin eine Gräfintrone heiratet, so glaubt sie auch das Anrecht auf den stolzen üblichen, bei solchen Gelegenheiten zu entfaltenden traditionellen Pomp zu haben. Die Sucht der Amerikanerinnen, europäische Fürstenbrüder zu kopieren, geht dabei sehr oft ins lächerliche. Wie erinnern an die Hochzeit einer Erbin, jenseits des Ozeans, welche den Wunsch aussprach, ihre Hochzeitsfeier genau in demselben Stil verlaufen zu lassen, wie diejenige der Königin Wilhelmine von Holland. Die Dame ließ infolgedessen die Mädel des Schlosses von Het Loo genau kopieren, ebenso das Tafelgeschirr, welches bei der Königin verwandt wurde, und sonstige Ausstattungen. Sie bestellte bei ihrem Seidenjuwelen Nachahmungen des Schmucks, den Wilhelmine getragen hatte und musste am Ende ihres Werkes doch noch ein Tafel erledigen, als ihr Pariser Schneider mitteilte, dass er ihr das Spitzenkleid der Königin Wilhelmine nicht fertigen könne, weil die Spitzen — ein Erbstück im Hause Oranien — eben nur einmal auf der Welt existieren und sich niemand finde, der dieses Kunstwerk nochmals anfertigen könnte.

Südsee-Erinnerungen. Wie manchem Leser bekannt sein wird, hat der samoanische Oberhäuptling Mataafa mehrere Jahre auf Zoluit (Marshall-Inseln) in der Verbannung gelebt. Ueber den Verbannten und sein Leben erzählt Frau Antonie Brandis in „Südsee-Erinnerungen“: „Mit Mataafa hatte ich mich in der kurzen Zeit schon recht angefreundet. Er wohnte mit seiner Hauptlinge und einer Richte ganz in der Nähe der Landeshauptmannschaft. Ostsamoa kam er schon früher in der Morgenfrühe zu uns auf die Veranda. Als Mataafa, falls er Ruhe gebot, nach Samoa zurückzufahren, wurde dem Alten die Aufsicht überbracht, sich auf am nächsten Morgen nach der Landeshauptmannschaft zu begeben, um eine Mitteilung entgegen zu nehmen. Zur festgelegten Stunde erschien er mit seinen Getreuen feierlichen Schritts im großen Saale der Landeshauptmannschaft, wo selbst schon die Beamten mit dem Kommandanten des „Bussard“ Platz genommen hatten. Mataafa wurde ein Sessel angeboten, seine Hälflinge setzten sich nach samoanischer Sitte auf den Boden. Die Verhandlung begann mit der Vorüberreichung der Mataafa gestillten Bedingungen in das samoanische durch einen jungen Samoabablu, der der Sohn eines Samoas lebenden Deutschen, als Matrose an Bord des „Bussard“ diente. Mataafa bat darauf, sich mit seinen Getreuen zur Beratung zurückziehen zu dürfen. Als sie mir bei ihrer Rückkehr in den Saal begegneten, sah ich Tränen in den Augen einiger alter Männer. Es war für sie auch ein gewaltiger Augenblick, sie hatten ja nicht mehr gehofft, ihre geliebte Heimat wiederzusehen. Jeden Abend hatte ich ihre schönen Gestalten am Seestrand auf von ihnen zu Säbänen hergerichteten großen Korallenblöcken sitzen gesehen, und wie sie auf das weite Meer hinauspähten, über das ihnen Erfölung kommen konnte und das auch ihre heimatliche Küste bespulte. Für mich hatte der Anblick dieser verbannten, aufs Meer hinausschauenden alten Männer etwas unsäglich Trauriges gehabt. Ja! und später sah ich selbst oft an derselben Stelle, denn dort wehte abends ein kühler Wind, und die haushohe Brandung zu beobachten wurde ich niemals müde.“

Die täglich erscheinende

„Flörsheimer Zeitung“

hat von allen hier gelesenen Blättern nachweislich die größte Verbreitung.

Eingesandt.

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik stets ohne jede Stellungnahme der Redaktion.

Ja Nr. 7 des „Höchster Kreisblattes“ steht zu lesen: „Mainz, 8. Jan. Im Rechnungsjahre 1906/07 summierten sich die Gesamtbaukosten des städtischen Elektro- und Wasserkraftwerkes auf 671,611,51 M., die Gesamteinnahmen auf 921,806,90 M. Von letzteren wurden 4590,64 M. Ausflüsse auf das folgende Rechnungsjahr übertragen und hiervom verblieb ein Nettoüberschuss von 242,104,64 M. (112,104,64 M. mehr, wie veranschlagt war) der an die Stadtkasse abgeführt wurde. — Das Städt. Gaswerk führte der Stadtkasse einen Nettoüberschuss von 341,651,94 M. zu, das bedeutet aber gegen den Voranschlag ein Weniger von 12,680,38 M.“ Herr X?

YZ.

Bekanntmachung.

Bezüglich: Das Entfernen der alten und dünnen Obstbäume und das Ausschnüren des dünnen u. kranken Holzes und der Aststumpfen.

Im Laufe des vergangenen Sommers hat sich an den Obstbäumen viel dürrer und kranker Holz gebildet, viele Bäume sind auch teilweise dürr geworden, sodass es nicht mehr lohnend erscheint, diese sich zu lösen. Die abgängigen Bäume, sowie das tote und kranken Holz in den Baumwällen sind nicht nur eine Ursache der Baumwällen, Straßen und Gärten, sondern bilden auch für den gesamten Obstbau eine große Gefahr, weil sich unter den abgestorbenen Rinde, im faulenden Holz usw. unzählige hässliche Insekten und Pilze ansiedeln, die sodann auf gesunde Bäume übergehen und diese schwer schädigen. Auch Stumpfen früher unrichtig abgesammelter oder vom Sturm abgetriebener Rinde sind für die Gesundheit des Baums von großem Schaden. Verortige Aststumpfen verheilen sich, gehen vielmehr in Faulnis über und erzeugen in kurzer Zeit die Stammfäule. Solche innerlich faulnen und kranken Bäume sind gegen schädliche Witterungseinflüsse, besonders gegen Sturm widerstandsflos; ihr Norden ist daher sehr möglich.

Die fauligen und morschen Bäume, die dünnen und alten Rinde und die Aststumpfen sind deshalb sorgfältig zu entfernen, Moose und Flechten, sowie die abgestorbenen Rinde an den Bäumen abzukratzen und Stamm und Kronenäste sorgfältig mit Kalkwisch anzustreichen.

Sämtliche Schnittwunden, die eine Tiefe von 5 cm Durchmesser übersteigen, sind zur Verhütung von Faulnis mit Steinohlen zu verstechen, die Astlöcher zu reinigen und mit Bament oder einem Gemisch von Leet und Kies auszufüllen.

Die abgeworfenen Bäume, abgeschnittenes Holz, die abgeschnittenen Rinde, Moose und Flechten sind sogleich zu sammeln und durch Verbrennen zu vernichten.

Bei dem Auspühen der Bäume ist auf das Vorkommen von Raupeenstern, erkennbar an den zusammengeponnenen Astbüscheln, und auf die Eier der Ringsspinner zu achten und diese Brut sogleich zu vernichten.

Die Polizeivertretungen der Städte und die Herren Polizeipräsidenten der Landgemeinden veranlassen ich, bestehendes Amtsgericht zur Kenntnis der Obstbaumbesitzer zu bringen und Maßnahmen zu fordern, dass die abgestorbenen Bäume und Rinde, sichtbar die Aststumpfen entfernt, die Sägewunden und sonstigen Verletzungen des Baumes glattgeschnitten und mit geeignetem Material versteichen, die Astlöcher gereinigt und ausgefüllt werden, so dass Raupeenstern entfernt werden.

Die Bäumebesitzer, Pächter pp, welche der gegebenen Anordnung nicht folglich nachkommen, sind auf Grund der Regierungskommissariatsordnung vom 6. Februar 1897, (Reg.-Amtsblatt Nr. 897, S. 46) mit den gesetzlichen Mitteln zu den vorgebrachten Arbeiten anzuhalten.

Das Feldschäfpersonal ist aufzutun, auf die sorgfältige Ausführung dieser Verordnung zu achten und die Säumigen in Uebertretung zu bestrafen.

Über den Erfolg der getroffenen Anordnungen ist mit bis zum 15. April 1908 zu berichten.

Wiesbaden, den 26. November 1907.

Der Königliche Landrat von Hessen.

Die Bewohner und Einwohner werden aufgefordert, die Straßen und Bürgersteige sowie die Flaschen gründlich zu reinigen; bei Vermeidung von Strafe.

Flörsheim, den 9. Januar 1908.

Landrat, Bürgermeister.

Die Bewohner und Einwohner werden aufgefordert, die Straßen und Bürgersteige sowie die Flaschen gründlich zu reinigen; bei Vermeidung von Strafe.

Flörsheim, den 9. Januar 1908.

Landrat, Bürgermeister.

Herr Kreisobstbaulehrer Bichel hat auf Donnerstag, den 6. M., nachmittags 1 Uhr, eine praktische Unterweisung im Obstbaumknoten und Pflege vorgenommen, d. h. einen Befestiger. (Busknotenknoten 1 Uhr Gasthaus zum „Dösch“.)

Abends 8 Uhr wird Herr Kreisobstbaulehrer Bichel in einem Gasthaus einen Vorlesung halten und hat als

Vortragsthema vorgelesen: „Maßnahmen zur Förderung des Gartenbaus“. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Flörsheim, den 14. Januar 1908.

Landrat, Bürgermeister.

Vereins-Nachrichten:

Veröffentlichungen unter dieser Rubrik für alle Vereine kostenfrei.

Arbeiter-Gesangverein „Frisch-Auf“: Montag Abend Singstunde bei Gastwirt Franz Weilbacher.

Freiwillige Feuerwehr: Jeden letzten Sonntag des Monats Versammlung.

Klub Gemütlichkeit: Alle Montag Abend Klubabend im Vereinslokal (Joseph Breckheimer.)

Bürgerverein: Jeden 1. Montag im Monat Generalversammlung.

Gesangverein Volkliederbund: Jeden Mittwoch Abend 8½ Uhr Gesangsstunde im Gasthaus „Zum Hirsch“.

Philharmonisches Quartett: Jeden Donnerstag Abend 9 Uhr Musikkunde im „Kaisersaal.“

Gesangverein Vogel- und Kaninchenzüchterverein: Jeden zweiten Montag im Monat abends 1½ Uhr Versammlung im Vereinslokal (Frankfurter Hof.)

Gesangverein Biederkranz: Jeden Samstag Abend Singstunde im Vereinslokal (Jost.)

Wärfelclub: Jeden Sonntag Mittag 4 Uhr Wärfelstunde im Vereinslokal (Jost. Breckheimer.)

Gesangverein Sängerbund: Jeden Donnerstag Abend Singstunde im „Hirsch.“

Kegelclub Neuntöter: Jeden Mittwoch Abend 8½ Uhr Kegelabend im „Kaisersaal.“

Turngessellschaft: Die Turnstunden finden regelmäßig Dienstags und Freitags statt.

Nahfahrerverein Wanderlust: Jeden Mittwoch Fahrstunde im Schützenhof.

Hum. Musikgesellschaft: Samstag Abend 9 Uhr Musikstunde und Gesellschaftsabend im Vereinslokal (Franz Weilbacher.)

Sonnag, 19. Januar 1908 „Kaisersaal“

Feuerwehr-Ball

Wir bitten unsere Mitbürger, sich an dem Fest möglichst zahlreich zu beteiligen.

Freiwillige Feuerwehr Flörsheim.

Eintrittskarten sind à 80 Pf. bei den Mitgliedern, Sonntag Abend à 1.— Mark zu haben.

Billige Gemüse-Conserven.

1 Pfd. 2 Pfd.

Ia. junge Schnittbohnen 22 32 Prinzessbohnen fins

Ia. Ia. junge Schnitt- und Brechbohnen 28 45 Junge Erbsen moyens

Ia. Ia. Wachsbohnen 32 50 Junge Erbsen fins

Prinzessbohnen moyens 40 65 Junge Pariser Carotten

1 Pfd. 2 Pfd.

60 — Junge Erbsen und Carotten 50 —

30 45 Sprossenspargel 50 90

35 — Stangenspargel 55 100

60 — Stangenspargel starker 70 135

45 — Preisselbeeren, lose gewogen 40 Pf.

Ich führe in Conserven nur erstklassige Fabrikate und garantiere für reelle, peinlich saubere Packung, daher jede Gefahr ausgeschlossen.

Frankfurter Colonialwarenhaus,

Deli- und Weinhandlung

Hochheimerstr. 2., Flörsheim a. M., Hochheimerstr. 2.

214

Grosse Auswahl in Winterschuhen für Herren, Damen u. Kinder.

Leder-Schuhe in allen Farben und Sorten,

Gummischuhe, Leder-Gamaschen in schwarzem und rotem Leder,

Kalbleder-Arbeitsschuhe für Herren u. Damen, finden Sie im

Schuhwarenhaus Simon Kahn,

Flörsheim a. M., Obermainstrasse 13.

Gute Passform.

Reelle Bedienung.

Nassauer Landes-Kalender

1908

für das Jahr

Bekanntmachung.

Betrifft: Abgabe von Obst-Edelreisern.

Wie in früheren Jahren sollen auch in diesem Jahre ObstEdelreiser kostenlos an Landwirte und Obstzüchter zur Verteilung gelangen.

Folgende Sorten sind für die hiesigen Verhältnisse besonders empfehlenswert:

1. Apfel.

Charlamovsky, Graue Herbstrenette, Gelber Edel-Apfel, Goldparmäne, Jakob Lebel, Landsberger Renette, Graue französische Renette, Baumanns Renette, Kanada Renette, Schöner von Boskoop, Schäfrenaue, Boikenapfel, Champagner Renette, Buccalmaglios Renette, Lord Grosvenor.

2. Birnen.

Sparbirne, Mollebüch, Williams Christbirne, Besiebirne, Gellerts Butterbirne, Gute Luisa von Avranches, Bosc's Maschenbirne, Diels Butterbirne, Pastorenbirne, Präsident Drouard, Großer Rahmenpfopf.

3. Kirschen.

Roburger MaiKirsche, Kassius Frühe, Grönungs Herz-Kirsche, Hedelfinger Niesen Kirsch-Kirsche, Specielle, Napoleon-Kirsche, Große schwarze Leber-Kirsche, Große lange Bott-Kirsche, Herzogin von Balluan.

4. Zwetschen und Pflaumen.

Bühlner Frühzwetsche, Divers Frühzwetsche Mirelle von Nancy, Königin Viktoria-Pflaume, Große grüne Neinellaude, Wangenheim's Frühzwetsche.

Damit die genügende Anzahl Edelreiser beschafft werden kann, erüche ich die Magistrat und die Gemeindevorstände, zu ermitteln, welche Sorten und Stückzahl Edelreiser in den einzelnen Gemeinden gewünscht werden. Der Bedarf ist mir in einer Zusammenstellung bis spätestens zum 20. Januar d. J. anzuzeigen. Später eingehende Bestellungen können nur erledigt werden, soweit Vorrat vorhanden ist. Ein Kist zählt 10 Augen, sodass es für 8 Prozessor genügt, wonach die Anzahl der zu bestellenden Reiser zu bemessen ist.

Der Verkauf der Edelreiser erfolgt je nach Witterung Ende Februar oder Anfang März.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, den 3. Januar 1908.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Frhr. von Münchhausen,
Regierungs-Professor.

Wird hiermit veröffentlicht:
Flörsheim, den 13. Januar 1908.

Der Bürgermeister. Land.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 30. September 1867 (G. S. S. 1529), sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird hiermit für den Kreis Wiesbaden-Land nach Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1:

Das Tragen von Stoß-, Hieb- oder Schußwaffen ist verboten.

§ 2.

Ausnahmen von dem vorstehenden Verbot finden statt:

1. für Personen, welche Kraft ihres Amtes oder Berufes zur Führung der Waffen berechtigt sind in Betreff des letzteren;
2. für Mitglieder von Vereinen, welchen die Befugnis, Waffen zu tragen, bewohnt, in dem Umfang dieser Befugnis;
3. für Personen, welche sich im Besitz eines Jagdscheines befinden, in Betreff der zur Ausübung der Jagd dienenden Waffen und

4. für Personen, welche einen für sie ausgestellten Waffenschein bei sich führen, in Betreff der in denselben bezeichneten Waffen.

Über Erteilung des Waffenscheins befindet der Königl. Landrat. Der Schein wird von denselben kosten- und stempelfrei in jederzeit widerruflicher Weise ausgestellt.

§ 3.

Überbreitung dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in dem Kreisblatt für den Kreis Wiesbaden-Land in Kraft. Wiesbaden, den 23. Dezember 1907.

Der königliche Landrat
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht:

Flörsheim, d. n. 13. Januar 1908.

Der Bürgermeister. Land.

a Stück 25 Pf.
zu haben in
der Expedition.

Holdselig.

macht ein gutes Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten, daher gebrauchen Sie die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

1 St. 50 Pf. in der Apotheke. 635*

Rheumatismus

und Blutreinigung.

Reinigt das Blut! Eine Blutreinigungskur ist besonders jetzt für jeden Menschen, ob gesund oder krank, ein Gebot der Notwendigkeit. Ein ganz vorzügliches weit und breit rühmlich bekanntes Blutreinigungsmittel ist der antirheumatische Blutreinigungs-tee des Apoth. Grundmann, Berlin SW., Friedrichstr. 207; derselbe wird als Hausmittel gegen Säfteverderbnis, verschiedene Flechten, Hautausschläge, Rheumatismus, Blasen- und Nierenleiden, Blutandrang nach dem Kopfe, als vortrefflich empfohlen, und darf demnach in keiner Familie fehlen. Dieser Tee ist zu beziehen durch die Firma Apoth. Grundmann, Berlin SW., Friedrichstr. 207. Proben und illustrierte Broschüre gratis. Original-Pakete zu 1,50, 3 und 5 Mark.

Berges
Charlotte-
Schokolade

Eine-Marke

Dr. Holtz

Spezialarzt für Haut- und Geschlechts-
Hals- und Ohrenleiden
wohnt

Kaiserstraße 8, Frankfurt a. M.

Spielplan des Residenztheaters Wiesbaden.

(Wenn nichts anderes angegeben, Anfang 7 Uhr.)
(Dutzend- und Fünfziger-Karten gültig, wenn nichts anderes angegeben.)

Donnerstag, 16. Jan. „Ganz der Papa.“

Freitag, 17. Jan. „Fräulein Rosette — meine Frau.“

Samstag, 18. Jan. 4 Uhr Nachm. Bühnen große Projektions-
Vorführungen des Weltreisenden Joachim Hartung.
7 Uhr Abends Neuerheit! Kinder.

Königliches Theater Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer event. Abänderung der
Vorstellungen.

Donnerstag, 16. Jan. Ab. D „Tiefland.“

Freitag, 17. Jan. Ab. A „La Traviata.“

Samstag, 18. Jan. Ab. D „Ein Fallissement.“

Sonntag, 19. Jan. Ab. C „Tristan und Isolde.“

Bureau-Utensilien sind zu haben in der Gepe-
dition dieses Blattes.

Theater-
Malerei, Reinecke,
Hannover.

